

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

14.02.2023

Frage L 27

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Waffen, Autos und Drogen beschlagnahmt“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Waffen, Autos und Drogen beschlagnahmt“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Falle der Vollstreckung mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse und Untersuchungshaftbefehle, unter anderem in Bremen am 04.02.2021 um 6 Uhr, als sechs Beschuldigte an ihren Adressen angetroffen und verhaftet wurden, ein Mann beim Erblicken der Einsatzkräfte drei Kilogramm Drogen aus dem Fenster warf und die Ermittler darüber hinaus in seiner Wohnung weitere zwei Kilo Marihuana fanden und insgesamt Waffen, Munition, mehrere Autos, darunter ein Porsche Cayenne und ein Volvo XC60 und diverse E-Bikes beschlagnahmten (Polizeimeldung 0082), der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnten die Tatverdächtigen ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten neun Beschuldigte ermittelt werden.

In einem Verfahren hat das Landgericht zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sieben Jahren sowie sieben Jahren und zehn Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 1.120.000 EUR bzw. 1.080.000 EUR eingezogen.

In einem Verfahren hat das Landgericht zwei Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von sechs Jahren und vier Monaten sowie sechs Jahren und neun Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 192.610 EUR bzw. 438.660 EUR eingezogen.

In einem Verfahren wurde ein Angeklagter zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten verurteilt. Dabei sind Vermögenswerte in Höhe von 224.670 EUR eingezogen worden.

In einem Verfahren hat das Landgericht einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 67.000 EUR eingezogen.

Zu einem Angeschuldigten ist am 17.11.2022 Anklage beim Landgericht und zu einem weiteren Angeschuldigten am 09.11.2022 Anklage beim Amtsgericht erhoben worden.

Bei einem Beschuldigten ist das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Zwei der neun Personen sind seit der Tat erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, davon eine mit einem Körperverletzungsdelikt und eine wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.